
Von: LNV-Hohenlohe <lnv-hohenlohe@gmx.de>

Gesendet: Montag, 17. August 2020 15:08

An: 'vittoria.massa@oehringen.de' <vittoria.massa@oehringen.de>;

'stefanie.philipp@oehringen.de' <stefanie.philipp@oehringen.de>

Cc: 'michael.reinhard@ifk-mosbach.de' <michael.reinhard@ifk-mosbach.de>

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Gesundheitscampus" in Öhringen

17.8.2020

Bebauungsplanverfahren „Gesundheitscampus“ in Öhringen

Ihr Schr. v. 19.6.20 /Az.:621.41/Mas

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und nehmen wie folgt Stellung:

1.Artenschutz

Reptilien

Wir erwarten gem. den Abstimmungen v. Dezember 2019 Zauneidechsenerhebungen im Bereich geeigneter Strukturen.

Vögel/Fledermäuse

Wir warten noch auf die Ergebnisse der aktuellen Erhebungen (s.Umweltbericht S.36).

Gebäude

Wir weisen darauf hin, dass an der östlichen Wand des „Kubiz“-Gebäudes schon der Ein- und Ausflug von Fledermäusen beobachtet wurde (unter der Dachverkleidung, die über die Wand reicht). Evtl. brüten dort auch Mauersegler. Wir erwarten eine Überprüfung.

Wann wurden die bereits abgebrochenen Gebäude konkret untersucht und was war das Ergebnis auch im Hinblick auf erforderliche Ersatzquartiere?

Gem. der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung v. Jan. 2020 (S.6,7) konnten z.B. Quartiere für Kleinfledermausarten (im Bereich der Dächer/Dachziegel) genauso wie vereinzelte Vorkommen von u.a. Mauerseglern, Haussperlingen nicht ganz ausgeschlossen werden.

Höhlen-, Habitatbäume

Insbesondere die älteren Bäume im Plangebiet können Höhlen, Spalten aufweisen, die von Vögeln, Fledermäusen und holzbewohnenden Käfern genutzt werden (können). Da solche Quartierbäume grundsätzlich ökologisch wertvoll sind, unabhängig von einer aktuellen Belegung, erwarten wir, dass **alle** vorhandenen Habitatbäume erfasst werden und der Verlust von Höhlen/Spalten generell durch eine ausreichende Anzahl an künstlichen Quartieren ersetzt wird.

Kurz vor der Fällung Höhlenbäume nochmals auf aktuelle Bewohner überprüfen z.B. auf winterschlafende Fledermäuse bzw. sonstige geschützte Arten wie den Siebenschläfer.

In Höhlenbäumen können **holzbewohnende Käfer** nicht generell ausgeschlossen werden. Solche Bäume deshalb gezielt auf holzbewohnende Käfer untersuchen. Es gibt auch mehrere nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützte holzbewohnende Käfer wie Gold- oder Rosenkäfer.

Zur Strukturanreicherung gefälltte Höhlenbäume an geeigneter Stelle lagern (Maßnahme kann u.a. national geschützten holzbewohnenden Käfern dienen).

Gem. der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung v. Jan. 2020 (S.2,4,6) erfolgten am 8.5. und 25.5.2019 Begehungen vor Ort. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch der Großteil der älteren Laubbäume mit Stammumfängen bis über 100 cm bereits gerodet (Rodungen überwiegend im Winterhalbjahr 2018/2019, restliche Rodungen in den 2 vorigen Winterhalbjahren).

Zur Einhaltung des Artenschutzes mussten diese Bäume rechtzeitig vor den jeweiligen Rodungen ebenfalls auf Höhlen/Spalten und evtl. Bewohner untersucht werden. Was haben die damaligen Untersuchungen ergeben und wo wurden die erforderlichen künstlichen Quartiere für entfallende Höhlen-/Spaltenbäume angebracht?

2. Baumschutzsatzung

Wir gehen davon aus, dass für das Plangebiet die Baumschutzsatzung der Stadt Öhringen gilt (s. auch Hinweis auf S.37 im Umweltbericht). Darauf im Textteil unter Zif.III/6 bzw. in der Begründung z.B. unter Zif. 4.3 ebenfalls hinweisen.

Für die unter die Baumschutzsatzung fallenden Bäume sehen wir rechtzeitig vor der Fällung entsprechende Rodungsgenehmigungen einschließlich eines Ausgleichs als notwendig an.

Welche Rodungsgenehmigungen wurden für schon gefälltte Bäume im Plangebiet erteilt und welcher Ersatz wurde bisher festgesetzt?

3. Bilanzierung

Wir erwarten, dass der noch vorhandene Baum- und Gehölzbestand im Plangebiet sowie die in den letzten Winterhalbjahren gerodeten Bäume/Sträucher mit bilanziert werden (siehe hierzu auch S.4-6 der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung v. Jan. 2020).

Gleiches gilt für die grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans „Hindenburgstraße“ v. 1996 (im südlichen Teil des Plangebiets).

Den Bestandsplan auf S.33 im Umweltbericht entsprechend ergänzen.

4. Konkrete Planung

-Wegen der baulichen Verdichtung und der innerörtlichen Lage konsequent Dach- und Fassadenbegrünung festsetzen.

In der Innenstadt von Öhringen bildet sich gem. dem Klimagutachten von 2013 zur 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eine klimatisch ungünstige Wärmeinsel aus. Insbesondere die Altstadt zeigte sich deutlich überwärmt.

Im Bebauungsplan „Hindenburgstraße“ wurden bereits Dach- und Fassadenbegrünung sowie Maßnahmen gegen Vogelschlag festgesetzt (s. Textteil Ziffern 1.7.3, 2.1.1)

-Zur Förderung erneuerbarer Energien Solarnutzung auf Dächern verbindlich festsetzen.

-Zum Schutz von Freiflächen sollten ab einer bestimmten Stellplatzanzahl mindestens 50 % der Stellplätze in flächensparender Bauweise (Tiefgarage, Parkdeck, Sockelgeschosse) hergestellt werden.

-Zäune kleintierdurchlässig vorsehen mit Maschenweite bzw. Bodenabstand von mind. 10 – 15 cm (s. auch S.36 im Umweltbericht).

-Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag mit aufnehmen etwa durch großflächige und dichte Markierungen von Glasflächen mit außenseitigem Anbringen z.B. von Punktrastern mit mind. 25 % Deckungsgrad.

Im Zweifelsfall sind die neuen Gebäude und deren Glas-/Fensterflächen auf ein mögliches Anprallrisiko fachgtachterlich zu prüfen (S.9 der artenschutzrechtl. Relevanzprüfung v. Jan. 2020 bzw. S.14 der Begründung).

Bauliche Anlagen ausschließen, die für anfliegende Vögel eine Durchsicht auf die dahinterliegende Umgebung ermöglichen wie verglaste Hausecken und Verbindungsgänge oder transparente Lärmschutzwände, ebenso Ausschluss von spiegelnden Fassaden oder Fenstern mit einem Außenreflexionsgrad größer 15 %.

-Zum Schutz des Regen-, Grundwassers vor Schadstoffeintrag keine unbeschichteten Metalldächer und -
außenfassaden zulassen.

-Zum Schutz der ökologischen Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Bodens Schottergärten ausdrücklich
ausschließen.

-Für Dächer, Wege und Platzflächen helle Oberflächenbeläge verwenden (s. S.31 im Umweltbericht).

-Die Gebäudehöhen landschaftsgerecht staffeln und für eine ausreichende Ein-, Durchgrünung des Gebiets
sorgen (s. S.44 im Umweltbericht). Deshalb bewußt auch Grünstreifen im Plangebiet vorsehen.

-Zur Förderung der Avifauna an den Gebäuden in geeigneter Lage Nisthilfen für Turmfalken, Mauersegler
usw. anbringen.

-Wir bitten um Mitteilung des Protokolls zum Scopingtermin v. 22.11.19.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal

Tel-Nr. 06294/42440

Email: lnv-hohenlohe@gmx.d